Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dunkelbraun, schwarz, violett, dunkelblau, bronze, sowie die verschiedenen Kupferfarben.

Die Verwendung dieser Patina kann stattfinden auf Kunst und kunstgewerblichen Gegenständen aller Art, in Guß= und Schmiedeisen bezw. bei allen monumentalen und architekto=nischen Erzeugnissen, ganzen oder einzelnen Teilen bon Möbeln, Instrumenten, Thür= und Fensterbeschlägen und Bezierungen aller Art, Oesen, Kaminen und einzelnen Teilen derselben, da die Farbe eine hisebeständige ist. Ferner kann die rostsschüßende Methode auch an Bauwerken, Brücken und selbst an Dächern, an Gas= und Wasserleitungsröhren angewendet werden.

Die Gisenpatina ist wesentlich billiger als alle galvanischen Färbungen, da die Arbeit selbst, wie die nötigen Werkzeuge und Stoffe, auch billiger und nur um ein weniges teuerer als die bisherige Bronzierung ist. Danach ist zu hoffen, daß sich auch die Schreiner für ihre Möbel und Bauarbeiten berselben bemächtigen und zu ihrem Vorteil und Nutzen ausbeuten möchten, dies um so mehr, als durch diese Technit die Beschläge und sonstige einzelne Teile eine eigenartige und originelle Verzierung erhalten und vor allen Dingen auch in der besten Weise vor Nost geschützt werden.

Eleftrotechnische Rundschau.

Stanferhornbahn. Böllerschüfse und Raketenfeuer verstündeten letzten Samstag, daß der Tunnel in der Bluomatt glücklich durchgeschlagen wurde. Bereits wird auf dem Gipfel die Baute des neuen Gasthauses sichtbar. Auch die Dampfekssel, welche auf den Stationen als Reserve der elektrischen Kraft dienen sollen, sind angelangt.

Die Substription auf das Aftienkapital des Elektrizitätswerkes an der Sihl (Kt. Zürich) war von Erfolg begleitet. Statt der nötigen 1400 Aftien wurden zirka 1600 gezeichnet.

Glektrizitätswerk Rapperswyl. Herr Nationalrat BühlerHonegger läßt zurzeit sein längst gehegtes Projekt betreffend
öffentliche und private elektrische Beleuchtung von Rappersmyl in Verbindung mit Kraftabgabe für das Kleingewerbe
durch die Herren Gebr. Gmür in Schänis außarbeiten-und
mit Kostenvoranschlag versehen. Die nötige Betriebskraft sür
70 öffentliche und 450 Hauslampen, welche in Aussicht genommen sind, soll durch Petroleummotoren erzeugt werden.
Die Anlagekosten sind auf 100,000 Fr. veranschlagt und
sollen 40,000 Franken durch Obligationen und 60,000 Fr.
durch Aktien aufgebracht werden. Sofern die 450 Privatlampen untergebracht werden. Sofern die 450 Privatlampen untergebracht werden können, würde eine Hauslampe
(ohne Ginrichtungskosten) im Monat auf Fr. 2. 50 und eine
Schlafzimmerlampe per Jahr auf 8—10 Fr. zu stehen kommen und das Anlagekapital sich dabei zu 5 Prozent verzinsen.

Verfchiedenes.

- Haffradio Attibut 1986 - Att

Weltausstellung in Chicago. Im Auftrage des schweiz. Bundesrates und des Verwaltungsrates des Gewerbemusselums Berns reist Hr. Direktor Blom in der zweiten Sälfte des Monats Mai nach Chicago zum Studium der Weltausstellung daselbst. Das Gewerbenuseum hat einen gewissen Kredit ausgesetz zu Anschaffungen von Maschinen und Wertzeugen für Holz- und Metallbearbeitung, Gartenbau 2c., sowie zu Ankäusen von kunstgewerblichen Objekten für seine Mustersammlungen. Bestimmte Wünsche und Anregungen von Seite der Gewerbetreibenden in Bezug auf die Erwerbung solcher Gegenstände nimmt Hr. Blom dis 15. Mai gerne entgegen. Soweit es die Verhältnisse und der Kredit gestatten, sollen solche Wünsche bei den Ankäusen Berücksichtigung sinden.

Schweizerische Landes-Ausstellung in Genf 1896. Das Komite ber nächften Landesausstellung, die in der schönen Lemanstadt stattsindet, richtet an die Kantons-Regierungen und Korporationen ein längeres Kreisschreiben. Es weist

barauf hin, daß das geplante Werk nun in die Periode der Borarbeiten gerückt sei, daß der Schweiz daran gesegen sein müsse, angesichts der gegenwärtigen schweiz dungsöllnerischen Bestrebungen mit aller Anstrengung dahin zu gelangen, sich die Fabrikationserzeugnisse, deren sie bedarf, selbst zu schaffen und daß eine Landesaustellung die beste Gelegenheit diete, in dieser Hinsch den nötigen Erhebungen zu machen. Der Aufruffährt dann wörtlich fort:

Diese Erhebungen aber sind nur dann möglich, wenn alle lebendigen Kräfte des Landes herbeigezogen, seine disponiblen Kräfte und Hissmittel, einen fruchtbringenden Wetteiser herbeiführend, zu ruhiger, leidenschaftsloser Vergleichung gelangen.

Seit 1883 ift der Industrie übrigens in der Einführung des Erfindungsschutzes ein mächtiger Bundesgenosse entstanden. Wir halten dafür, daß dieser Aft der Gerechtigkeit die Probuzenten zur Teinahme an einer nationalen Vereinigung, welche zum zweitenmale in unserm Vaterlande stattsinden soll, aufzumuntern und zu begeistern vermögen wird.

Vom vaterländischen Standpunkte aus hoffen wir auch, baß von einer Kundgebung solcher Urt eine engere Unnähezung ber Produzenten der schweizerischen Landesteile zu einander und eine regere Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen ben Kantonen zu erwarten ist.

Im übrigen macht sich überall das Bedürsnis nach Ansftellungen geltend, ein Beweis ihres wohltätigen und nütlichen Ginflusses. Mehr als jemals ist es in den heutigen Tagen nötig, daß den verschiedenen Nationen gezeigt werde, was wir zu leisten imstande sind und energischer noch als bisher müssen wir treu und fest zur Fahne stehen, auf welche wir "Schutz unserer einheimischen Industrie" geschrieben haben. Treue, liebwerte Miteidgenossen! Durch eine Landesausstellung in Genf werden wir diese verschiedenen Ziele erreichen!

Die geographische Lage unseres Kantons berechtigt uns, auf eine sehr große Zahl von Besuchern rechnen zu dürfen und die Vorteile eines solchen Unternehmens in unserer Stadt bürften für die Industriellen der ganzen Schweiz als ganz bebeutend sich erweisen.

Genf, von Fremden so besucht, dieses wichtige Zentrum ber Bedürfnisse und des Berbrauches, ist vollfommen geeignet, auf der einen Seite die Produzenten, anderseits die Abnehmer anzuziehen und bei sich zu vereinigen: eine Hauptbedingung für das gelingen einer Ansstellung.

In gegenwärtiger Zeit, wo sich eine wohl zu beachtende Berschiebung ber Lage in volkswirtschaftlicher Beziehung vollzieht, ist es von eminenter allgemeiner Wichtigkeit und mehr als je angezeigt, was die Schweiz zu produzieren imstande ist, bei und zu zeigen und kennen zu lernen.

Die Bertreter des Bundes und der Kantone, sowie diejenigen der schönen Künste, der Industrie und Landwirtschaft haben diese Erwägungen in der allgemeinen Konferenz, welche am 21. Dezember letten Jahres unter dem Borsitse des Hrn. Bundesrat Deucher in Bern stattfand, mit Beisall aufgenommen und mit Begeisterung die Schweizerische Landesausstellung 1896 im Prinzipe gutgeheißen.

Herr Bundesrat Deucher hat uns die Freundlichkeit erzeigt, das Chrenpräsidium der Ausstellung und dasjenige der allgemeinen Schweiz. Ausstellungskommission zu übernehmen; ein provisorisches Komite wurde in Genf zur Ausführung der großen patriotischen Aufgabe bestellt. Dieses Komite zählt auf Ihre Mitwirkung und auf Ihre moralische und materielle Unterstützung.

Ohne biefe Mithulfe waren wir faum imstande, dem großartigen Werke, welches wir zur Wohlfahrt und zur Ehre unseres lieben Vaterlandes auszuführen bereit sind, den Erfolg zu sichern, der ihm gebührt.

Das Schreiben schließt mit bem Bunsche um allgemeine Unterstützung des Unternehmeus und der Bitte, bem provisorischen Komite die Namen derjenigen Persönlichkeiten mitzuteilen, welche in die nächstens zu bestellende definitive Nationalausstellungskommission belegiert werben. Diese Kommission wird im Laufe des Monats Juni, zur Zeit der Bun-

besversammlung, nach Bern zusammenberufen.

Schweiz. Gewerbegejetgebung. Die am 1. Mai in St. Gallen zusammengetretene nationalrätliche Kommission betr. Erlaß eines eidg. Gewerbegesetzes (bestehend aus den Herren Comtesse, Präsibent, Dr. Bachmann, Dr. Bähler, Blumersegloff, Dr. Ming, Stoppani, Bogelsanger und dem abwesenden Hrn. Edenstein) hat nach eingehender Beratung nach Antrag des Bundesrates folgenden Art. 34 der Bundessverfassung angenommen:

"Der Bund ift befugt, auf bem Gebiete bes Gewerbe-

wefens einheitliche Borichriften aufzustellen."

Des weitern wurde beschloffen, dem bestehenden Art. 31 ber Bundesverfassung (die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenichaft gewährsleiftet (noch folgenden weitern Vorbehalt beizusügen:

"o) auf Grund von Art. 34 erlaffenen Borschriften über das Gewerbewesen, soweit der Bund von dem ihm gemäß lit, o dieses Artikels und Art. 34 zustehenden Rechte nicht Gebrauch macht, sind die Kantone befugt, über die Aussübung von Sandel und Gewerben Berfügungen zu treffen. Die Kantone können ferner Bestimmungen über die Besteuerung des Gewerbebetriebes und die Benutung der Straßen aufsstellen. Die kantonalen Erlasse dürfen jedoch den Erundsat der Handess und Sewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen."

In Chur ist die Streikangelegenheit der Holzarbeiter friedlich beigelegt worden, indem die Meister die zehnstündige Arbeitszeit bewilligten.

Wasserke bei Rheinau. Die Stadt Zürich wünschigt zur Verstäufung ihres Wasserwerkes die Wasserkaft des Rheines bei Rheinau in Verdindung mit elektrischer Kraftübertragung nutydringend zu machen. Das Projekt sieht etwa b00 Meter oberhalb der Pflegeanstalt ein festes Wehr vor, das gestatten würde, den Rhein 2 Meter hoch, dei Niederwasser dis nach Dachsen zu stauen. Um Wehr sind Schissschleußen und Fischleitern vorgesehen. Die Zuleitung des Wassers geschähe durch einen kurzen, offenen Kanal, an den sich ein Stollen von 7,7 Meter Breite und 6,9 Meter Lichthöhe anschließen würde. Der Stollen käme auf der Südseite des Dorfes zu liegen, ungefähr unter den ehemaligen Stadtgraben und erhielte bei 350 Meter Länge ein Gefälle von 0,6 pro Mille, so daß ein effektiver Drud von 7 Meter ausgenützt werden könnte.

In Zurzach hat Herr Fabrikant Zuberbühler eine Schäftefabrikation gegründet, welche etwa 80 Arbeiter beschäftigt und der Gidgenossenschaft die neuen ausgezeichneten Schäfte für die Militärschuhe liefert. Derselbe gedenke auch eine elektrische Anlage für Licht und Kraft mit Petrol- oder Benzinmotoren einzurichten.

In Aleinlügel sollen nächstens größere Steinbrüche eröffnet werden. Der betreffende Stein ist freibeartig, weiß, sehr weich und start fohlesäurehaltig und soll der bekannten Savonniere inbezug auf Güte und Haltbarkeit nur ganz wenig nachstehen.

Oftindisches Teatholz. Ein schönes Material für die Bautischlerei ift das Teatholz, welches von Bitisch-Birmah (Ausfuhrhafen Moulmein und Rangoon) und aus Siam (Ausfuhrhafen Bangkot) nach Europa geführt wird und sich namentlich in dem letzten Dezenium dei practischen Bauten mehr und mehr eingeführt hat. Besonders ist darin Bremen vorangegangen, welches schon vor 18—20 Jahren in guten Bauten ostindisches Teatholz verwandte zu Fenstern, Hause und Studentüren, Windfängen 2c., da die Bremer Kausseute durch ihre Landsleute in den Verschiffungshäfen den Wert und die vorzügliche Beschaffenheit des Holzes fannten und dasselbe mit Reis bringenden Schiffen leicht beziehen konnten.

Das Holz ist von vorzüglichem Wuchse, gerabfaserig nud sehr astrein; hat einen Oelgehalt, der es außerordentlich wetterbeständig macht, wie die Erfahrung es vollständig bestätigt hat. — Die in Original vorsommenden Planken sind trocken, können sofort verarbeitet werden und die daraus gefertigten Fabrikate, welche dem Wetter ausgesetzt, werden nur gestinißt, dann mit einer ganz dünnen Lackschicht überzogen, welche Manipulation man alle 2—3 Jahre, je nach Umskänden, wiederholt; dann ist an ein Verderben nicht zu beuten

Das Gewicht ber importierten Planken ift zirka 750 bis 770 Kilogramm per Kubikmeter.

An Feinjährigkeit kommt es dem guten deutschen Eichenholz gleich, hat aber den Borteil, daß es in Berbindung mit Eisen (Eisenbeschlag) von diesem nicht angegriffen wird und nicht loht.

Der alljährlich wachsenbe Konsum ift der beste Beweis für die guten Erfahrungen, die man mit dem Holze gemacht hat. Seine Dauerhaftigkeit und guten Eigenschaften sind anerkannt. — Der höhere Breis gegenüber trockenem Eichensholz ist durchaus gerechtsertigt, aber diesen Augenblick ganz minimal.

Technischen Technisches.

Die Herstellung und der Verbrauch kohlensaurer Wassernehmen einen immer größeren Umfang an. So hat sich Herr Dr. Sieben in Außersiehl durch Herr Kupferschmied Tempelmannn in Enge einen Apparat herstellen lassen, vermittelst bessen nan täglich 25,000 Liter kohlensaures Wasser erzeugen kann. Es gibt in der Schweiz keine ähnliche Einrichtung von dieser Größe. Sie besteht in der Hauptsache aus einem kupfernen, 600 Liter fassenden Julinder von 4 Millimeter Wanbstärke, der mit sechs Millimeter starkem Bleiblech ausgekleidet ist. Derselbe enthält im Innern ein Kührwerk, welches den Kalk und das Vitriolöl (Schwefelsaure), woraus man die Kohlensaure entwickelt, umrührt. Der Bleimantel mußte mit Hüsse von Wassertoffgas, das der Verfertiger in einem ertra hiefür erstellten Apparat aus Vitriolöl, Jink und Wasser entwickelte, gelötet werden.

Gine Erfindung, beren Wert fofort einleuchtet, betrifft bie Berftellung gegoffener Glieberketten, die aus Gugeifen und nachher getempert ober birett aus Stahlgus hergestellt werden können. Wie das Patent= und technische Bureau von Richard Lüders in Görlit schreibt, besteht bas Modell aus zwei Teilen, nämlich einer Reihe von Gliebern, bie mit tleinen Stegen aneinandergefügt find, und horizontal, b. h. mit ihren breiten Gbenen gur Salfte in bem Ober- und gur Sälfte in dem Unterkaften abgeformt werden, mahrend die winkelrecht bazu ftehenden Blieber durch ein anderes bazwischenliegendes Modell gebilbet werben, wobei Rernstude den Bufammnfluß bes Metalls vermeiben, b. h. die Glieder getrennte von einander halten, welche untereinander nur burch fleine Stege im Rohguß verbunden find, die den Bufluß des Gifens gu allen Sohlräumen ber Form vermitteln und nachher weggefreuzt werben. Die Retten laffen fich felbstverftändlich beliebig lang herstellen, auch nachträglich burch Anguß von Bliebern verlängern. Die Erfindung murbe von C. Whill gu Worthingen gemacht und ift bereits in vielen Staaten patentert.

Als Ersat für die Bohrknarre ließen sich Arnt und Strauß in Düsselborf eine Borrichtung patentieren, welche ohne den üblichen Bohrwinkel direkt am Arbeitsstück befestigt werden kann. An einer vertikalen Spindel, welche mit ihrem Huß am Arbeitsstück angeklemmt wird, ist ein horizontaler Arm horizontal und vertikal, ähnlich wie ein Anreißer, versstellbar, welcher vorn ein Auge mit Messingmutter trägt, in welcher sich die Bohrspindel dreht. Das ziemlich slache Gewinde drückt bei Umdrehung der am Spindelende oben befindelichen Kurbel den Bohrer gegen das Werkstück; um die dadurch auftretende verhältnismäßig beträchtliche Keibung herabzumindern, sind zwischen Mutter und Auge Stahlkugeln angesordnet.